

8. Finanzielle Neuregelung der Kulturförderung

Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2019 zum Postulat KR-Nr. 248/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur

Vorlage 5530

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Das Postulat wurde im Jahr 2015 eingereicht und am 6. Juni 2016 im Kantonsrat überwiesen. Vielleicht erstaunt es Sie, dass ein Kulturthema so lange auf der Traktandenliste liegenbleibt, doch hierzu gibt es eine einfache Erklärung: In der Zwischenzeit wurde nämlich das Lotteriefondsgesetz ausgearbeitet und im Kantonsrat verabschiedet. Aus gutem Grund haben wir in der KBIK die Kantonsratsdebatte und die Referendumsfrist abgewartet, bevor der Beschluss über die Abschreibung des Postulates gefasst wurde. Das Postulat beinhaltet im Wesentlichen drei Forderungen, erstens: Es soll einen nationalen Kulturfonds geben, gespeisen aus Lotteriefondsgeldern. Zweitens: Allfällige zusätzliche Beiträge der öffentlichen Hand an die Kultur bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Drittens: Über Beiträge ab 100'000 Franken soll der Kantonsrat bestimmen. Die Forderung des Postulates ist zwar nicht in allen Punkten genau so umgesetzt worden, wie es die Postulantinnen und Postulanten wollen, doch im Wesentlichen haben sie ihren Niederschlag in der neuen Kulturfinanzierung gefunden.

Zu Punkt 1: Es gibt einen Kulturfonds für projektbezogene Kulturförderung. Punkt 2: Zusätzlich gibt es institutionelle Förderbeiträge aus Budgetmitteln, vor allem für das Opernhaus, aber auch für das Theater Kanton Zürich. Damit wird also eigentlich, wie gefordert, die gesetzlich verpflichtende Kulturförderung aus den Budgetmitteln, die sogenannte freie Kultur aus dem Kulturfonds finanziert. Aus dem Kulturfonds können übrigens neu auch Investitionsbeiträge gesprochen werden.

Bei Punkt 3 ist der Kantonsrat deutlich über die angeregten 500'000 Franken gegangen. Gemäss Lotteriefondsgesetz müssen erst Beiträge von über 2 Millionen Franken vom Rat genehmigt werden.

Für die KBIK sind die Anregungen des Postulates erfüllt. Sie sind im Rat diskutiert und demokratisch legitimiert. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, das Postulat abzuschreiben.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich mache es auch sehr kurz: Die ehemalige in ein Postulat umgewandelte Motion zur Neuregelung der Kulturförderung wurde von den Kulturförderern der FDP und Grünen eingereicht. Mein damaliger Kantonsratskollege (*Altkantonsrat Martin Arnold*) hat richtigerweise die Diskussion verlangt, man muss teilweise ein bisschen warten. Nun gibt es ein Lotteriefondsgesetz zur Kulturförderung; ob gut oder nicht gut, das steht hier nicht zur Debatte. Das Postulat ist nun mehr als obsolet, machen wir es kurz und schmerzlos und schreiben ab. Wir tun es. Danke.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ja, wir können uns kurzfassen. Die FDP hat ja diesen Vorstoss miteingereicht und sollte jetzt auch etwas dazu sagen. Was man dazu sagen kann, ist, dass wir zufrieden sind. Wir haben eine neue Lösung gefunden, wir werden diese jetzt beobachten. Interessant wird vor allem sein, wie gut diese Abgrenzung zwischen dem Kulturfonds und den Budgetmitteln, die doch noch eingeschossen werden, funktioniert. Hier muss man dann sicher genau schauen, wie sich die Praxis auch etabliert. Aber im Übrigen haben wir ungefähr das erhalten, was wir uns gewünscht haben. Wir haben auch Korrekturen vornehmen können beim Kulturfonds, damit hier nicht ein beliebiges Überlaufgefäss entsteht, ohne eine rechte Budgetkontrolle. Dieser Wunsch wurde uns auch gewährt und insofern sind wir zufrieden mit der Lösung. Wie gesagt, wir werden sie beobachten, die Praxis muss sich jetzt etablieren. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Es ist sechs Jahre her, seit FDP und Grüne die Motion zur finanziellen Neuregelung der Kulturförderung eingereicht haben. Die beiden Parteien forderten in erster Linie die Schaffung eines mit Swisslos-Mitteln geäuften Kulturfonds. Als Vorbild diente ihm der bereits eingeführte Sportfonds. Für weitere Beiträge der öffentlichen Hand für kulturelle Projekte und Institutionen verlangten die Postulantinnen – einst Motionärinnen, anschliessend Postulantinnen – ausdrückliche Rechtsgrundlagen, so wie dies heute auch beim Opernhaus oder eben beim Theater Kanton Zürich gegeben ist. Grüne und FDP waren damals die einzigen Parteien, die einen konkreten und praktikablen Vorschlag zur nachhaltigen Finanzierung der öffentlichen Kulturförderung gemacht haben. Der Vorstoss war deshalb nötig geworden, weil der Kantonsrat 2015 die kulturellen Beiträge aus Swisslos-Geldern nur befristet bis 2021 geregelt hatte. Mit ihrem Vorstoss legten also FDP und Grüne sozusagen den ersten Grundstein für das inzwischen beschlossene Zwei-Säulen-Modell bei der Kulturfinanzierung. Da der Kulturfonds in Zukunft zu 30 Prozent mit Swisslos-Mitteln geäuft wird, werden für eine vielfältige Kulturförderung weiterhin auch Staatsmittel eingesetzt werden müssen. Das ist richtig so. Kultur und Kunst sind für das gesellschaftliche Zusammenleben unentbehrlich. Kanton und Gemeinden spielen daher auch bei der Kulturförderung eine zentrale Rolle. Auch wir Grüne schreiben dieses Postulat ab.

Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon): Als das Lotteriefondsgesetz neu überarbeitet wurde, wurden die meisten im Postulat beinhalteten Forderungen bereits im neuen Lotteriefondsgesetz umgesetzt. Eine vielfältige Kulturförderung ist wichtig und richtig und sollte ebenfalls vom Kanton getragen werden. Wir unterstützen es, dass im neuen Lotteriefondsgesetz die Kulturförderung festgesetzt wurde, und halten es in diesem Sinne ebenfalls kurz und werden der Abschreibung des Postulates zustimmen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 248/2015 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.